



MEDIENINFORMATION

Gewaltsamer Überfall in Wolfenschiessen: Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen drei Personen

Die Staatsanwaltschaft Nidwalden hat die Untersuchung zum gewaltsamen Überfall auf einen Garagisten im April 2024 in Wolfenschiessen abgeschlossen. Gegen drei der fünf beschuldigten Personen wird beim Kantonsgericht Nidwalden Anklage erhoben. Ihnen wird unter anderem versuchter Raub vorgeworfen.

Am 27. April 2024 wurde ein heute 65-jähriger Mann mit lebensgefährlichen Verletzungen in seiner Wohnung in Wolfenschiessen aufgefunden. Gemäss den Untersuchungen der Staatsanwaltschaft Nidwalden soll die Täterschaft unter dem Vorwand einer Fahrzeugbesichtigung einen Termin mit dem Betreiber einer Autogarage vereinbart haben. Dahinter habe jedoch die gezielte Absicht gesteckt, das Opfer zu überfallen. Im Verlauf einer tätlichen Auseinandersetzung wurde der Mann durch massive Gewaltanwendung lebensgefährlich verletzt.

Aufwendige Ermittlungsarbeit und Einsatz technischer Massnahmen

Die Identifizierung der Tatverdächtigen ist das Ergebnis intensiver, monatelanger Ermittlungen. Eine Sonderkommission der Kantonspolizei Nidwalden wertete mit hohem Aufwand und in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Nidwalden eine Vielzahl an Spuren und Informationen aus. Dabei kamen auch verschiedene Überwachungsmassnahmen zum Einsatz. Dank der engen und spezialisierten Zusammenarbeit unter den Strafverfolgungsbehörden konnten die mutmassliche Täterschaft schliesslich ermittelt und die Hintergründe der Tat geklärt werden.

Anklagepunkte und Strafanträge

Nachdem die Ermittlungen abgeschlossen sind, erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage gegen zwei Männer sowie eine Frau, alle im Alter zwischen 35 und 46 Jahren. Es handelt sich um Staatsangehörige aus der Schweiz, aus Bosnien-Herzegowina und Slowenien. Neben versuchtem Raub umfasst die Anklage weitere Delikte wie Widerhandlungen gegen das Waffengesetz und gegen das Betäubungsmittelgesetz. Aufgrund der Schwere der Tat und der Tatumstände beantragt die Staatsanwaltschaft Freiheitsstrafen zwischen 38 und 54 Monaten sowie einen Landesverweis von 10 Jahren.

Im Zusammenhang mit dem Überfall wurde gegen insgesamt fünf Personen ermittelt. Das Verfahren gegen einen 43-jährigen Mann aus Montenegro ist derzeit noch bei der Staatsanwaltschaft Nidwalden hängig. Ein weiterer Beschuldiger konnte noch nicht gefasst werden. Er ist weiterhin zur Verhaftung ausgeschrieben.

Bis auf Weiteres gilt die Unschuldsvermutung

Mit der Anklageerhebung geht die Zuständigkeit ans Kantonsgericht Nidwalden über. Bis zu einem rechtskräftigen Urteil gilt für alle Beschuldigten die Unschuldsvermutung. Über den Inhalt dieser Mitteilung hinaus kann die Staatsanwaltschaft derzeit keine weiteren Angaben machen.

RÜCKFRAGEN

Petra Marti, Staatsanwältin, Telefon +41 41 618 42 42, erreichbar am Donnerstag, 2. April 2026, von 14.00 bis 15.00 Uhr.

Stans, 2. April 2026